



**Schneuwly André, Schwander Susanne, Cotting-Chardonnens Violaine, Schwaller-Merkle Esther, Emonet Gaétan, Brügger Adrian, Pasquier Nicolas, Badoud Antoinette, Sudan Stéphane, Demierre Philippe**

Schaffung von Schulsozialarbeiter-Stellen an den obligatorischen Schulen von 2022-2024

Mitunterzeichner: 40

Eingang SGR: 16.12.20

Weitergeleitet SR: \*17.12.20

## Begehren und Begründung

Seit einigen Jahren setzen sich verschiedene Gemeinden und auch Grossrätinnen und Grossräte für eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) ein. Dem Staatsrat wurden bereits verschiedene Vorstösse aus dem Grossen Rat unterbreitet. Bis anhin ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanes 2022 – 2026 keine gestaffelte Einführung ersichtlich. Auch bei der letzten Antwort vom 1.12.2020, auf die Anfrage von Violaine Cotting-Chardonnens und André Schneuwly hin, anerkennt der Staatsrat die Notwendigkeit der Einführung der Schulsozialarbeit in den Klassen H1 – H11. Die schrittweise Umsetzung bleibt weiterhin ungeklärt.

### Die Rechtsgrundlagen:

#### **Gesetz über die obligatorische Schule, in Kraft seit 01.08.2015**

##### **Art. 4 Schulklima**

<sup>1</sup> Die Schule legt besonderen Wert auf ein gutes Schulklima. Sie will möglichst gute Lehr- und Lernbedingungen schaffen, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen können und die Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die notwendige Unterstützung erhalten.

<sup>2</sup> Für die Erreichung dieser Ziele stehen den Schulen verschiedene Strukturen und Angebote zur Verfügung, deren Modalitäten und Bedingungen von der Direktion, die für die obligatorische Schule zuständig ist (die Direktion), festgelegt werden.

#### **Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule**

##### **Art. 19 Schulmediation und Schulsozialarbeit**

<sup>2</sup> Die Fachpersonen der Schulmediation fördern eine gute Kommunikationskultur, beraten und begleiten die Schülerinnen und Schüler und/oder die Erwachsenen in Konfliktsituationen. Die Fachpersonen der Schulsozialarbeit fördern die schulische Integration der Schülerinnen und Schüler und leisten damit einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern/Erziehungsberechtigte, sowie Lehrpersonen. Sie arbeitet mit Therapeuteninnen und Therapeuten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Schulbehörden komplementär und eng zusammen. Der Anteil an Erziehungsaufgaben an den Schulen hat, gesellschaftlich bedingt, zugenommen. Zwischenmenschliche, familiäre und kulturelle Probleme werden zusehends komplexer und verändern sich laufend. Als unabhängige und «neutrale» Ansprechpersonen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SSA mit dem Blick von aussen, bei familiären, persönlichen oder schulischen Konflikten, fallbezogenen Lösungen anbieten. Als Fachperson mit Hochschulabschluss ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter der SSA fähig, bei Integrations-, Gewalt- und Suchtproblemen zu intervenieren, nötigenfalls unter Einbezug von weiteren Fachpersonen (z.B. im Zusammenhang mit einer Gefährdungsmeldung, mit Kinderschutzmassnahmen und mit Kriseninterventionen).

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Die positive Resonanz seitens der Schuldirektionen, der Lehrpersonen, der Kinder, der Jugendlichen und der Eltern/Erziehungsverantwortlichen zeigt auf, dass die Schulsozialarbeit in vielen Kantonen und auch bereits an einigen Schulen im Kanton Freiburg sehr entlastend und positiv auf das Schulsystem wirkt. Lehrpersonen erhalten dadurch mehr Kapazität für ihre eigentliche Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten.

### **Auftrag**

Mit diesem Auftrag fordern wir den Staatsrat auf, dem Schulgesetz Art. 4 resp. Reglement Art. 19 endlich Geltung zu verleihen und an den Schulen H1 – H11 bis 2024 die erforderlichen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (SSA) anzustellen. Die aktuelle Forschung (Nationalfondsprojekt) schlägt pro 667 Schülerinnen und Schüler die Schaffung einer 100 % Stelle vor. Ein Blick auf andere Kantone, welche die SSA erfolgreich eingeführt haben, zeigt, dass dort die Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter zwischen 600 und 764 variieren. Wir schlagen als Einstieg pro 100 % SSA-Stelle maximal 750 Schülerinnen und Schüler vor. Gegenwärtig absolvieren **39 521** Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit im Kanton Freiburg. Dies entspricht **52,69** Stellen. Gegenwärtig werden vom Kanton im französischsprachigen Kantonsteil 4,95 und im deutschsprachigen Kantonsteil bereits 1,85 SSA-Stellen mitfinanziert. Es ist abzuklären, welche Schulorganisationen prioritär die Schulsozialarbeit einführen möchten. Anhand dieser Rückmeldungen ist eine Etappierung vorzusehen.

Für die Einführung schlagen wir folgende Etappierung vor:

**2022:** Schaffung von 15 SSA-Stellen / **2023:** Schaffung von 15 SSA-Stellen / **2024:** Schaffung von 16 SSA-Stellen.

Gemäss dem gesetzlichen Aufteilungsschlüssel werden die Lohnkosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt.

---